



Entgeltordnung für den Verkehrslandeplatz Arnstadt-Alkersleben

Betreiber: Flugplatzgesellschaft Alkersleben / Wülfershausen mbH

Stand: 01. Januar 2026

1. Entgelte

- 1.1. Für Landungen von Luftfahrzeugen haben deren Halter oder Führer ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung an den Flugplatzhalter (FAW mbH) zu entrichten. Das Landeentgelt wird mit der Landung fällig. Als Landung wird ebenfalls die Bodenberührung mit sofortigem Durchstarten sowie ein Tiefanflug gewertet. Das Landeentgelt ist ein Entgelt im Sinne des §10 Abs. 1 USTG und beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19%. (§12 USTG).
- 1.2. Für das Abstellen oder Unterstellen von Luftfahrzeugen ist ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an die FAW mbH zu entrichten.
- 1.3. Für die Nutzung des Flugplatzgeländes oder von Teilbereichen desselbigen ist ebenfalls ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung an die FAW mbH zu entrichten.
- 1.4. Für sonstige Nutzungen ist ein Entgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung zu entrichten. Individualvereinbarungen zwischen Nutzern und der FAW mbH bedürfen der Schriftform und sind vorrangig.

2. Landeentgelt

Maßgabe für die Berechnung des Landeentgelts ist die maximale Abflugmasse (MTOW) laut Eintragungsschein.

2.1. Das Landeentgelt beträgt für Luftfahrzeuge mit einem MTOW

bis 1.000 kg	10,00 €
bis 1.500 kg	15,00 €
bis 2.000 kg	20,00 €
bis 2.500 kg	25,00 €
bis 3.000 kg	30,00 €
bis 3.500 kg	35,00 €
bis 4.000 kg	40,00 €
bis 4.500 kg	45,00 €
bis 5.000 kg	50,00 €
über 5.000 kg	50,00 €

2.2. Schulflüge

Schulflüge im Sinne der Gebührenordnung sind Flüge, die ein Flugschüler im Rahmen seiner Ausbildung bei einem genehmigten Ausbildungsbetrieb (Luftfahrerschule) durchführt und die zum Erwerb eines Luftfahrerscheines im

Sinne der Verordnung über Luftpersonal (LuftPersV) notwendig sind. Hierzu zählen nicht die Ausbildungsflüge für NVFR - Berechtigungen.

bis 1.000 kg	6,67 €
bis 1.500 kg	10,00 €
bis 2.000 kg	13,33 €
bis 2.500 kg	16,67 €
bis 3.000 kg	20,00 €
bis 3.500 kg	23,33 €
bis 4.000 kg	26,67 €
bis 4.500 kg	30,00 €
bis 5.000 kg	33,33 €
über 5.000 kg	33,33 €

2.3. Luftschiffe

Für die Benutzung des Flugplatzes mit Luftschiffen ist anstelle des Landeentgeltes ein Ankermastentgelt fällig, beginnend mit dem Kalendertag des Ankermasterrichtens und endend mit dem Kalendertag des vollendeten Abbaus. Das Ankermastentgelt beträgt kalendertäglich 50,00 EUR.

2.4. Hubschraubertraining

Für Trainingseinheiten mit Hubschraubern, fällt ein pauschales Entgelt pro Trainingseinheit an.

bis 2.000 kg	75,00 €
ab 2.000 kg	150,00 €

2.5. Ermäßigungen / Rabatte

Ab der 8. Landung des Tages werden für das jeweilige Luftfahrzeug keine weiteren Landeentgelte berechnet (außer Nachtflug).

Zur Förderung und Pflege luftfahrthistorischen Kulturgutes erhalten Luftfahrzeuge, mit einem Baujahr vor 1955 einen Nachlass von 33 % auf das zu entrichtende Landeentgelt. Es kann immer nur ein Rabatt angewendet werden.

2.6. Segelflugzeuge

Bei Nutzung des Verkehrslandeplatzes durch Segelflugzeuge und eigenstartfähige Segelflugzeuge kann ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 25,00 EUR vereinbart werden. Dies inkludiert das Landeentgelt für das

Schleppflugzeug, des Segelflugzeuges und die Abstellung des Transportanhängers für 24 h.

- 2.7. Lande- und Abstellentgelte der Ansässigen Luftsportvereine sind gesondert geregelt.
- 2.8. Für Starts und Landungen außerhalb der regulären Betriebszeiten fällt ein zusätzliches PPR Entgelt in Höhe von 49,00 EUR pro angefangene Stunde ab Betriebszeitende bzw. vor Betriebsbeginn an.

3. Abstellentgelt

Für das Abstellen von Luftfahrzeugen auf dem Gelände des Flugplatzes über einen Kalendertag hinaus wird folgendes Entgelt erhoben. Maßgabe für die Berechnung ist die maximale Abflugmasse (MTOW) laut Eintragungsschein.

3.1. Abstellung im Freien:

bis 1.000 kg	10,00 EUR	*mtl. 100,00 EUR
bis 1.500 kg	15,00 EUR	*mtl. 140,00 EUR
bis 2.000 kg	20,00 EUR	*mtl. 180,00 EUR
über 2.000 kg	25,00 EUR	*mtl. 220,00 EUR

3.2. Unterstellung in der Halle:

bis 1.000 kg	20,00 EUR	*mtl. 200,00 EUR
bis 1.500 kg	30,00 EUR	*mtl. 240,00 EUR
bis 2.000 kg	40,00 EUR	*mtl. 280,00 EUR
über 2.000 kg	50,00 EUR	*mtl. 350,00 EUR

* Voraussetzung für das monatliche Entgelt ist eine vertragliche Mindestlaufzeit von drei Monaten.

4. Sonstige Nutzung

Für gelegentliche sonstige Nutzungen des Flugplatzgeländes, z.B. Test- und Erprobungsfahrten von Fahrzeugen, wird ein Nutzungsentgelt von 59,00 EUR pro angefangene Stunde pro Nutzer fällig. Regelmäßig wiederkehrende oder langzeitige Nutzungen werden in einem gesonderten Vertrag zwischen dem Nutzer und der FAW mbH vereinbart.

Für das Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern, Wohnwagen oder Wohnmobilen auf dem Gelände des Flugplatzes wird pro angefangene 24 Stunden ein Entgelt von 10,00 EUR fällig. (ohne E-Anschluss und Sanitär).

Camping pro Einheit (Zelt/Wohnmobil/Wohnwagen) 20,00 EURO (inkl. E-Anschluss und Sanitär).

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Entgeltordnung des Verkehrslandeplatzes Arnstadt-Alkersleben.

Die Geschäftsführung der FAW mbH